

**Studienordnung für das Kombinationsprofil mit dem ersten Hauptfach
Sportwissenschaft und dem zweiten Hauptfach Betriebswirtschaftslehre
im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 11. März 2004**

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) und der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz (MPO) vom 13. Juli 2000 (Amtliche Bekanntmachungen S. 1541) hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit
- § 6 Studienberatung
- § 7 Studieninhalte/Studienumfang
- § 8 Lehrveranstaltungsarten/Vermittlungsformen
- § 9 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen
- § 10 Studienablauf
- § 11 Anrechnung von Studienleistungen
- § 12 Übergangsbestimmungen
- § 13 In-Kraft-Treten

Anlage: Empfehlungen zum Studienablauf im Rahmen der Regelstudienzeit (Studienablaufplan)

In dieser Ordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Juli 2000 das Studium des Kombinationsprofils mit dem ersten Hauptfach Sportwissenschaft und dem zweiten Hauptfach Betriebswirtschaftslehre im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen regelt die Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Juli 2000. Für das Studium des Faches Sportwissenschaft wird ein Eignungstest in zwei Sportarten und einem Konditionstest vorausgesetzt. Diese Eignungsfeststellung liegt im Verantwortungsbereich der Prüfungskommission des Fachgebietes. Die Einschreibebedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Chemnitz geregelt.

§ 3

Studienziel

Ziel des Studiums in diesem Kombinationsprofil ist es, den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen des Sports, der Sportwissenschaft und der Ingenieurtechnik die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, damit sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Das theoretisch-wissenschaftliche Studium wird mit einer praktisch-methodischen Ausbildung in wesentlichen Sportarten verbunden. Die Besonderheit des Studiums besteht darin, dass integrative Ausbildungsinhalte und spezielle Berufspraktika zu Ökonomie und Sport aufgenommen wurden. Absolventen dieses Kombinationsprofils im Magisterstudium verfügen über Voraussetzungen, um als Angestellte oder Selbständige in der europäischen, vorwiegend mittelständisch organisierten Sportartikelindustrie tätig zu werden. Die berufsfeldorientierten Tätigkeitsbereiche sind die Entwicklung, Erprobung, Konstruktion, Produktion sowie der Vertrieb und die Wartung von Sportgeräten für alle Bereiche des Sports (Freizeit-, Leistungs-, Gesundheits- und Schulsport). Die wissenschaftlich begründeten Kenntnisse und Fähigkeiten sollen während des Studiums so vermittelt

werden, dass sie nach dem Studium nutzbar und durch eigene Erfahrungen und Weiterbildung zu vertiefen sind.

§ 4 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zu Beginn des Winter- oder Sommersemesters aufgenommen werden.

§ 5 Regelstudienzeit

Das Magisterstudium beträgt in der Regel neun Semester, wobei das Grundstudium vier Semester und das Hauptstudium fünf Semester beträgt. Das neunte Semester ist Prüfungssemester.

§ 6 Studienberatung

Studierende, die bis zum Beginn des dritten Semesters noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben, müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen. Studierende, die die Magisterzwischenprüfung nicht bis zum Beginn des fünften Semesters bestanden haben, müssen im fünften Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 7 Studieninhalte/Studienumfang

(1) Bereiche des Studiums

Das erste Hauptfach Sport setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

1. Einführende sowie übergreifende Lehrveranstaltungen zum Sport und zur Sportwissenschaft unter besonderer Beachtung ökonomiebezogener Inhalte,
2. Lehrveranstaltungen zu den sportwissenschaftlichen Disziplingruppen I und II,
3. Praxis und Theorie sportlicher Bewegungen mit und ohne Bindung an eine Sportart.

Die sportwissenschaftlichen Disziplingruppen setzen sich wie folgt zusammen:

Gruppe I:

Sportpädagogik
Sportpsychologie
Sportgeschichte
Sportsoziologie

Gruppe II:

Sportmedizin
Trainingslehre
Sportbiomechanik
Bewegungslehre

(2) Aufbau des Studiums

1. Grundstudium

Im Grundstudium sind Veranstaltungen aus allen Bereichen zu studieren. Der Gesamtumfang beträgt 36 SWS. Auf die einzelnen Bereiche entfallen Pflichtveranstaltungen (Pf.) und Wahlpflichtveranstaltungen (Wpf.). Im Zeitraum des Grundstudiums findet in der lehrveranstaltungsfreien Zeit ein zu testierender Kompaktkurs im Wasserfahrsport/Orientierungslauf oder Wintersport statt. Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung abgeschlossen. Die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung berechtigt zur Fortsetzung des Studiums im Fach, auch wenn im Kombinationsfach noch Zwischenprüfungsleistungen zu erbringen sind. Studierende, die bis zum Beginn des dritten Semesters noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben, müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen. Studierende, die die Magisterzwischenprüfung nicht bis zum Beginn des fünften Semesters bestanden haben, müssen im fünften Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

Für das Grundstudium ergibt sich folgende Stundenverteilung (36 SWS):

I. Einführende Lehrveranstaltungen zum Sport und zur Sportwissenschaft unter

8 SWS

besonderer Beachtung technikbezogener Inhalte	<u>Pf. Wpf.</u>
1. Einführung in die Sportwissenschaft	2 0
2. Einführung in die Ökonomie des Sports	2 0
3. Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	2 0
4. Einführung in die Forschungsmethodologie	2 0
II. Lehrveranstaltungen zu den sportwissenschaftlichen Disziplinen	16 SWS
	<u>Pf. Wpf.</u>
Gruppe I:	8 0
Sportpädagogik	
Sportpsychologie	
Sportgeschichte	
Sportsoziologie	
Gruppe II:	8 0
Sportmedizin	
Trainingslehre	
Sportbiomechanik	
Bewegungslehre	
III. Lehrveranstaltungen zu Praxis und Theorie sportlicher Bewegungen	12 SWS
	<u>Pf. Wpf.</u>
1. Praxis und Theorie sportlicher Bewegungen ohne Bindung an eine Sportart (I)	0 6
2. Theorie und Praxis einer Sportart nach Wahl aus dem Angebot des Fachgebietes	0 6
IV. Kurse und Praktika in der vorlesungsfreien Zeit	
Kompaktkurs Wasserfahrsport/Orientierungslauf oder Wintersport	zwei Wochen
<i>2. Hauptstudium</i>	
Im Hauptstudium sind Veranstaltungen aus allen Bereichen zu studieren. Der Gesamtumfang beträgt 30 SWS. Für das Hauptstudium ergibt sich folgende Verteilung des Stundenvolumens (30 SWS):	
I. Lehrveranstaltungen zur Forschungsmethodologie	6 SWS
	<u>Pf. Wpf.</u>
1. Forschungsmethoden in der Sportwissenschaft	2 0
2. Konzipierung sportwissenschaftlicher Arbeiten (Magisterarbeit)	4
II. Lehrveranstaltungen zu den sportwissenschaftlichen Disziplinen und zu übergreifenden Themenfeldern der Sportwissenschaft	12 SWS
	<u>Pf. Wpf.</u>
1. Vertiefung in sportwissenschaftlichen Disziplinen	
Gruppe I:	0 3
Sportpädagogik	
Sportpsychologie	
Sportgeschichte	
Sportsoziologie	
Gruppe II:	0 3
Sportmedizin	
Trainingslehre	
Sportbiomechanik	
Bewegungslehre	
2. Übergreifende Themenfelder der Sportwissenschaft wie z. B.	0 6
Bewegungs- und Leistungsdiagnostik	
Sport und Gesundheit	
Sport und Leistung	

Sport und Ökonomie
Theorie des Präventions- und Rehabilitationssports

III. Lehrveranstaltungen zu Praxis und Theorie sportlicher Bewegungen	12 SWS
	<u>Pf. Wpf.</u>
1. Praxis und Theorie sportlicher Bewegungen ohne Bindung an eine Sportart	0 6
2. Praxis und Theorie einer weiteren im Grundstudium nicht gewählten Sportart aus dem Angebot des Fachgebietes	0 6
IV. Sonstige Lehrveranstaltungen in der Lehrveranstaltungsfreien Zeit	
1. Projektorientierte Studienformen nach Angebot des Fachgebietes	
2. Berufsfeldorientiertes Praktikum	vier Wochen

§ 8

Lehrveranstaltungsarten/Vermittlungsformen

Lehrveranstaltungsarten/Vermittlungsformen sind:

1. Vorlesungen (V),
 2. Seminare (S), differenziert in Proseminare (PS) und Hauptseminare (HS),
 3. Kompaktkurse (K),
 4. Übungen (Ü),
 5. Praktika (P),
 6. Wissenschaftliche Kolloquien (Koll.),
 7. Exkursionen (E),
 8. Projekte (Pro.),
 9. Tutorien
- und Teilnahme an Forschungsvorhaben.

§ 9

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

1. Grundstudium (Zwischenprüfung)

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen werden in der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Juli 2000 geregelt und in der Anlage für das Kombinationsprofil mit dem ersten Hauptfach Sportwissenschaft und dem zweiten Hauptfach Betriebswirtschaftslehre fachspezifisch bestimmt. Für die fachliche Zulassung zur Zwischenprüfung sind drei Leistungsnachweise erforderlich:

1. ein Leistungsnachweis „Einführende Lehrveranstaltungen in die Sportwissenschaft und Ökonomie des Sports“,
2. ein Leistungsnachweis aus der Disziplingruppe I und
3. ein Leistungsnachweis aus der Disziplingruppe II.

Außerdem muss der Kandidat eine erfolgreiche Teilnahme nachweisen an:

- a) einem Kompaktkurs Wasserfahrtsport/Orientierungslauf oder Wintersport,
- b) Kursen sportlicher Bewegungen ohne Bindung an eine Sportart und
- c) einer Rettungsschwimmerausbildung.

Art, Umfang und Durchführung der Zwischenprüfung im Grundstudium sind in der Magisterprüfungsordnung (§§ 17 und 18) vermerkt und in der Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das Kombinationsprofil mit dem ersten Hauptfach Sportwissenschaft und dem zweiten Hauptfach Betriebswirtschaftslehre näher bestimmt.

2. Hauptstudium (Magisterprüfung)

Für die fachliche Zulassung zur Magisterprüfung sind drei Leistungsnachweise erforderlich:

1. ein Leistungsnachweis (Hauptseminarschein) aus der Disziplingruppe I,
2. ein Leistungsnachweis (Hauptseminarschein) aus der Disziplingruppe II und
3. ein Leistungsnachweis zu übergreifenden Themenfeldern der Sportwissenschaft.

Außerdem muss der Kandidat die erfolgreiche Teilnahme nachweisen an:

- a) einem berufsfeldorientierten Praktikum (vier Wochen),
- b) einer projektorientierten Studienform und
- c) Kursen sportlicher Bewegungen ohne Bindung an eine Sportart.

Art, Umfang und Durchführung der Magisterprüfung im Grundstudium sind in der Magisterprüfungsordnung (§§ 17 und 18) geregelt und in der Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das Kombinationsprofil mit dem

ersten Hauptfach Sportwissenschaft und dem zweiten Hauptfach Betriebswirtschaftslehre näher bestimmt.

§ 10 Studienablauf

Das Studienangebot (der Studienablaufplan) ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums unter § 7 dieser Studienordnung. Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen (Vorlesungsverzeichnisse, Aushänge u. ä.) bezeichnen die Veranstaltung sowie Veranstaltungsumfang und -form und geben deren Zuordnung zu den Pflicht- und Wahlpflichtbestandteilen in den jeweiligen Studienabschnitten an. Veranstaltungen, in denen ein studienbegleitender Leistungsnachweis erworben werden kann, sind mit "L" zu kennzeichnen.

§ 11 Anrechnung von Studienleistungen

Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen des § 13 der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz.

§ 12 Übergangsbestimmungen

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2002/2003 Immatrikulierten. Sie gilt auch für Studierende, die ihr Studium vor Beginn des Wintersemesters 2002/2003 aufgenommen und die Fortsetzung des Studiums nach dieser Studienordnung gemäß § 29 der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz beantragt haben.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 29. November 2002 und des Senats der Technischen Universität Chemnitz vom 14. Januar 2003 sowie der Bestätigung der Anzeige durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 5. November 2003.

Chemnitz, den 11. März 2004

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

Anlage

Empfehlungen zum Studienablauf im Rahmen der Regelstudienzeit (Studienablaufplan)

A. Erstes Hauptfach Sportwissenschaft: Grundstudium (38 SWS)

I. Einführende Lehrveranstaltungen

8 SWS
Pf. Wpf.

1. Einführung in die Sportwissenschaft	2	0
2. Einführung in die Ökonomie des Sports	2	0
3. Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	2	0
4. Einführung in die Forschungsmethodologie	2	0
II. Lehrveranstaltungen zu sportwissenschaftlichen Disziplinen	16 SWS	<u>Pf. Wpf.</u>
Gruppe I: Sportpädagogik Sportpsychologie Sportgeschichte Sportsoziologie	8	0
Gruppe II: Sportmedizin Trainingslehre Sportbiomechanik Bewegungslehre	8	0
III. Lehrveranstaltungen zu Praxis und Theorie sportlicher Bewegungen	12 SWS	<u>Pf. Wpf.</u>
1. Praxis und Theorie sportlicher Bewegungen ohne Bindung an eine Sportart (I)	0	6
2. Praxis und Theorie einer Sportart nach Wahl	0	6
IV. Sonstige Lehrveranstaltungen in der Lehrveranstaltungsfreien Zeit		
Kompaktkurs Wasserfahrsport/Orientierungslauf oder Wintersport		zwei Wochen

B. Erstes Hauptfach Sportwissenschaft: Hauptstudium (30 SWS)

I. Lehrveranstaltungen zur Forschungsmethodologie	6 SWS	<u>Pf. Wpf.</u>
1. Forschungsmethoden in der Sportwissenschaft	2	0
2. Konzipierung sportwissenschaftlicher Arbeiten (Magisterarbeit)	0	4
II. Lehrveranstaltungen zu sportwissenschaftlichen Disziplinen und zu übergreifenden Themenfeldern der Sportwissenschaft	12 SWS	<u>Pf. Wpf.</u>
1. Vertiefung in sportwissenschaftlichen Disziplinen		
Gruppe I: Sportpädagogik Sportpsychologie Sportgeschichte Sportsoziologie	0	3
Gruppe II:	0	3

Sportmedizin
Trainingslehre
Sportbiomechanik
Bewegungslehre

2. Übergreifende Themenfelder der Sportwissenschaft wie z. B. 0 6

Bewegungs- und Leistungsdiagnostik
Sport und Gesundheit
Sport und Leistung
Sport und Ökonomie
Theorie des Präventions- und Rehabilitationssports

III. Lehrveranstaltungen zu Praxis und Theorie sportlicher Bewegungen 12 SWS
Pf. Wpf.

1. Praxis und Theorie sportlicher Bewegungen 0 6
ohne Bindung an eine Sportart

2. Praxis und Theorie einer weiteren im Grundstudium 0 6
nicht gewählten Sportart

IV. Sonstige Lehrveranstaltungen

1. Berufsfeldorientiertes Praktikum vier Wochen
2. Projektorientierte Studienformen